

Rudolf Steiner

ÜBER KANTS ERKENNTNISTHEORIE

Erstveröffentlichung: „Lucifer-Gnosis“, Nr. 8 und 9, Januar/Februar 1904 –
Fragenbeantwortung (GA Bd. 34, S. 352-360)

Immer wieder taucht innerhalb der geistigen Bewegung, welcher diese Zeitschrift dient, die Frage auf: Wie stellt sich die Theosophie zu den wissenschaftlichen Grundlegungen der Erkenntnistheorie, die gegenwärtig herrschen? Ich möchte im folgenden einiges über Kants Erkenntnistheorie vorbringen, in der wohl die meisten der modernen Erkenntnistheorien ihren Ausgangspunkt haben. «Zurück zu Kant» ist der Wahlspruch unserer Philosophen seit den sechziger Jahren. Deshalb muss eine erkenntnistheoretische Betrachtung wohl an Kants Gedanken anknüpfen.

Die Erkenntnistheorie soll eine wissenschaftliche Untersuchung desjenigen sein, was alle übrigen Wissenschaften ungeprüft voraussetzen: des Erkennens selbst. Damit ist ihr von vornherein der Charakter der philosophischen Fundamentalwissenschaft zugesprochen. Denn erst durch sie können wir erfahren, welchen Wert und welche Bedeutung die durch die andern Wissenschaften gewonnenen Einsichten haben. Sie bildet in dieser Hinsicht die Grundlage für alles wissenschaftliche Streben. Es ist aber klar, dass sie dieser ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden kann, wenn sie selbst, soweit das bei der Natur des menschlichen Erkenntnisvermögens möglich ist, voraussetzungslos ist. Dies wird wohl allgemein zugestanden. Dennoch findet man bei eingehender Prüfung der bekannteren erkenntnistheoretischen Systeme, dass schon in den Ausgangspunkten der Untersuchung eine ganze Reihe von Voraussetzungen gemacht werden, die dann die überzeugende Wirkung der weiteren Darlegungen wesentlich beeinträchtigen. Namentlich wird man bemerken, dass gewöhnlich schon bei Aufstellung

[353]

der erkenntnistheoretischen Grundprobleme gewisse versteckte Annahmen gemacht werden. Wenn aber die Fragestellungen einer Wissenschaft verfehlt sind, dann muss man wohl an einer richtigen Lösung von vornherein zweifeln. Die Geschichte der Wissenschaften lehrt uns doch, dass unzählige Irrtümer, an denen ganze Zeitalter krankten, einzig und allein darauf zurückzuführen sind, dass gewisse Probleme falsch gestellt worden sind. Um nur ein Beispiel anzuführen: welche Modifikationen erfuhren gewisse Fragestellungen in der Physik durch die Entdeckung des mechanischen Wärmeäquivalentes und des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft! Kurz, der Erfolg wissenschaftlicher Untersuchungen ist ganz wesentlich davon abhängig, ob man die Probleme richtig zu stellen imstande ist. Wenn auch die Erkenntnistheorie als Voraussetzung aller übrigen Wissenschaften eine ganz besondere Stellung einnimmt, so ist dennoch vorauszusehen, dass auch in ihr ein erfolgreiches Fortschreiten in der Untersuchung nur dann möglich sein wird, wenn die Grundfragen in richtiger Form aufgeworfen werden.

Gegen die Auffassung, Kant sei der Begründer der Erkenntnistheorie im modernen Sinne des Wortes, könnte man wohl mit Recht einwenden, dass die Geschichte der Philosophie vor Kant zahlreiche Untersuchungen aufweist, die denn doch als mehr denn als bloße Keime zu einer solchen Wissenschaft anzusehen sind. So bemerkt auch Volkelt in seinem grundlegenden Werke über Erkenntnistheorie («Erfahrung und Denken». Kritische Grundlegung der Erkenntnistheorie von Johannes Volkelt. Hamburg und Leipzig 1886, Seite 20), dass schon mit Locke die kritische Behandlung dieser Wissenschaft ihren Anfang genommen habe. Aber auch bei noch früheren Philosophen, ja schon in der Philosophie der Griechen, findet man Erörterungen, die gegenwärtig in der Erkenntnistheorie angestellt zu werden pflegen. Indessen sind durch Kant alle hier in Betracht kommenden Probleme in ihren Tiefen aufgewühlt worden, und an ihn anknüpfend haben zahlreiche Denker dieselben so allseitig durchgearbeitet, dass man die bereits früher

[354]

vorkommenden Lösungsversuche entweder bei Kant selbst oder bei seinen Epigonen wiederfindet. Wenn es sich also um ein rein sachliches und nicht um ein historisches Studium der Erkenntnistheorie handelt, so wird man kaum an einer wichtigen Erscheinung vorübergehen, wenn man bloß die Zeit seit Kants Auftreten mit der «Kritik der reinen Vernunft» in Rechnung bringt. Was vorher auf diesem Felde geleistet worden ist, wiederholt sich in dieser Epoche wieder.

Kants erkenntnistheoretische Grundfrage ist: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Sehen wir diese Frage einmal auf ihre Voraussetzungslosigkeit hin an! Kant wirft dieselbe deswegen auf, weil er der Meinung ist, dass wir ein unbedingt gewisses Wissen nur dann erlangen können, wenn wir in der Lage sind, die Berechtigung synthetischer Urteile a priori nachzuweisen. Er sagt: «In der Auflösung obiger Aufgabe ist zugleich die Möglichkeit des reinen Vernunftgebrauches in Gründung und Ausführung aller Wissenschaften, die eine theoretische Erkenntnis a priori von Gegenständen enthalten, mit begriffen» («Kritik der reinen Vernunft», Seite 61 ff. nach der Ausgabe von Kirchmann, auf welche Ausgabe auch alle andern Seitenzahlen bei Zitaten aus der «Kritik der reinen Vernunft» und der «Prolegomena» zu beziehen sind), und «Auf die Auflösung dieser Aufgabe nun kommt das Stehen und Fallen der Metaphysik, und also ihre Existenz gänzlich an» («Prolegomena» § 5).

Ist diese Frage nun, so wie Kant sie stellt, voraussetzungslos? Keineswegs, denn sie macht die Möglichkeit eines unbedingt gewissen Systems vom Wissen davon abhängig, dass es sich nur aus synthetischen und aus solchen Urteilen aufbaut, die unabhängig von aller Erfahrung gewonnen werden. Synthetische Urteile nennt Kant solche, bei welchen der Prädikatbegriff etwas zum Subjektbegriff hinzubringt, was ganz außer demselben liegt, «ob es zwar mit demselben in Verknüpfung steht» («Kritik der reinen Vernunft», Seite 53 f), wogegen bei den analytischen Urteilen das Prädikat nur etwas aussagt, was (versteckterweise) schon im Subjekt enthalten ist. Es kann hier

[355]

wohl nicht der Ort sein, auf die scharfsinnigen Einwände Johannes Rehmkes («Die Welt als Wahrnehmung und Begriff», Seite 161 ff.) gegen diese Gliederung der Urteile einzugehen. Für unseren gegenwärtigen Zweck genügt es, einzusehen, dass wir ein wahrhaftes Wissen nur durch solche Urteile erlangen können, die zu einem Begriffe einen zweiten hinzufügen, dessen Inhalt wenigstens für uns in jenem ersten noch nicht gelegen war. Wollen wir diese Klasse von Urteilen mit Kant synthetische nennen, so können wir immerhin zugestehen, dass Erkenntnisse in Urteilsform nur dann gewonnen werden können, wenn die Verbindung des Prädikats mit dem Subjekte eine solche synthetische ist. Anders aber steht die Sache mit dem zweiten Teil der Frage, der verlangt, dass diese Urteile a priori, das ist unabhängig von aller Erfahrung, gewonnen sein müssen. Es ist ja durchaus möglich (wir meinen hiermit natürlich die bloße Denkmöglichkeit), dass es solche Urteile überhaupt gar nicht gibt. Für den Anfang der Erkenntnistheorie muss es als gänzlich unausgemacht gelten, ob wir anders als durch Erfahrung, oder nur durch diese zu Urteilen kommen können. Ja, einer unbefangenen Überlegung gegenüber scheint eine solche Unabhängigkeit von vornherein unmöglich. Denn was auch immer Gegenstand unseres Wissens werden mag: es muss doch einmal als unmittelbares, individuelles Erlebnis an uns herantreten, das heißt zur Erfahrung werden. Auch die mathematischen Urteile gewinnen wir auf keinem anderen Wege, als indem wir sie in bestimmten einzelnen Fällen erfahren. Selbst wenn man, wie zum Beispiel Otto Liebmann («Analyse der Wirklichkeit. Gedanken und Tatsachen»), dieselben in einer gewissen Organisation unseres Bewusstseins begründet sein lässt, so stellt sich die Sache nicht anders dar. Man kann dann wohl sagen: dieser oder jener Satz sei notwendig gültig, denn würde seine Wahrheit aufgehoben, so würde das Bewusstsein mit aufgehoben; aber den Inhalt desselben als Erkenntnis können wir doch nur gewinnen, wenn er einmal Erlebnis für uns wird, ganz in derselben Weise wie ein Vorgang in der äußeren Natur. Mag immer der Inhalt eines solchen Satzes Elemente enthalten, die

[356]

seine absolute Gültigkeit verbürgen, oder mag dieselbe aus andern Gründen gesichert sein: ich kann seiner nicht anders habhaft werden, als wenn er mir einmal als Erfahrung gegenüber-tritt. Dies ist das eine.

Das zweite Bedenken besteht darinnen, dass man am Beginne der erkenntnistheoretischen Untersuchungen durchaus nicht behaupten darf, aus der Erfahrung können keine unbedingt gültigen Erkenntnisse stammen. Es ist zweifellos ganz gut denkbar, dass die Erfahrung selbst ein Kennzeichen aufwiese, durch welches die Gewissheit der aus ihr gewonnenen Einsichten verbürgt würde.

So liegen in der Kantschen Fragestellung zwei Voraussetzungen: erstens, dass wir außer der Erfahrung noch einen Weg haben müssen, um zu Erkenntnissen zu gelangen, und zweitens, dass alles Erfahrungswissen nur bedingte Gültigkeit haben könne. Dass diese Sätze einer Prüfung bedürftig sind, dass sie bezweifelt werden können, dies kommt Kant gar nicht zum Bewusstsein. Er nimmt sie einfach als Vorurteile aus der dogmatischen Philosophie herüber und legt sie seinen kritischen Untersuchungen zugrunde. Die dogmatische Philosophie setzt sie als gültig voraus und wendet sie einfach an, um zu einem ihnen entsprechenden Wissen zu gelangen; Kant setzt sie als gültig voraus und fragt sich nur: unter welchen Bedingungen können sie gültig sein? Wie: wenn sie aber überhaupt nicht gültig wären? Dann fehlt dem Kantschen Lehrgebäude jede Grundlage.

Alles, was Kant in den fünf Paragraphen, die der Formulierung seiner Grundfrage vorangehen, vorbringt, ist der Versuch eines Beweises, dass die mathematischen Urteile synthetisch seien. (Ein Versuch, der übrigens durch die Einwendungen Robert Zimmermanns - «Über Kants mathematisches Vorurteil und dessen Folgen» - wenn auch nicht gänzlich widerlegt, so doch sehr in Frage gestellt ist.) Aber gerade die von uns angeführten zwei Voraussetzungen bleiben als wissenschaftliche Vorurteile stehen. In Einleitung II der «Kritik der reinen Vernunft» heißt es: «Erfahrung lehrt uns zwar, dass etwas

[357]

so oder so beschaffen sei, aber nicht, dass es nicht anders sein könne», und: «Erfahrung gibt niemals ihren Urteilen wahre oder strenge, sondern nur angenommene und komparative Allgemeinheit (durch Induktion).» In «Prolegomena» S 1 finden wir: «Zuerst, was die Quellen einer metaphysischen Erkenntnis betrifft, so liegt es schon in ihrem Begriffe, dass sie nicht empirische sein können. Die Prinzipien derselben (wozu nicht bloß ihre Grundsätze, sondern auch ihre Grundbegriffe gehören), müssen also niemals aus der Erfahrung gewonnen sein; denn sie soll nicht physische, sondern metaphysische, das ist jenseits der Erfahrung liegende Erkenntnis sein.» Endlich sagt Kant in der «Kritik der reinen Vernunft» (Seite 58): «Zuvörderst muss bemerkt werden, dass eigentliche mathematische Sätze jederzeit Urteile a priori und nicht empirisch seien, weil sie Notwendigkeit bei sich führen, welche aus der Erfahrung nicht abgenommen werden kann. Will man aber dieses nicht einräumen, wohl an, so schränke ich meinen Satz auf die reine Mathematik ein, deren Begriff es schon mit sich bringt, dass sie nicht empirische, sondern bloß reine Erkenntnis a priori enthalte.» Wir mögen die «Kritik der reinen Vernunft» aufschlagen, wo wir wollen, so werden wir finden, dass alle Untersuchungen innerhalb derselben unter Voraussetzung dieser dogmatischen Sätze geführt werden. Cohen («Kants Theorie der Erfahrung», Seite 90ff.) und Stadler («Die Grundsätze der reinen Erkenntnistheorie in der Kantschen Philosophie», Seite 76 f.) versuchen zu beweisen, Kant habe die apriorische Natur der mathematischen und rein-naturwissenschaftlichen Sätze dargetan. Nun lässt sich aber alles, was in der Kritik versucht wird, im folgenden zusammenfassen: Weil Mathematik und reine Naturwissenschaft apriorische Wissenschaften sind, deshalb muss die Form aller Erfahrung im Subjekt begründet sein. Es bleibt also, nur das Material der Empfindungen, das empirisch gegeben ist. Dieses wird durch die im Gemüte liegenden Formen zum Systeme der Erfahrung aufgebaut. Nur als ordnende Prinzipien für das Empfindungsmaterial haben die formalen Wahrheiten der apriorischen Theorien Sinn und Bedeutung;

[358]

sie machen die Erfahrung möglich, reichen aber nicht über dieselbe hinaus. Diese formalen Wahrheiten sind aber die synthetischen Urteile a priori, welche somit als Bedingungen aller möglichen Erfahrung so weit reichen müssen, als diese selbst. Die «Kritik der reinen Vernunft» beweist also durchaus nicht die Apriorität der Mathematik und reinen Naturwissenschaft, sondern bestimmt nur deren Geltungsgebiet unter der Voraussetzung, dass ihre Wahrheiten von der Erfahrung unabhängig gewonnen werden sollen. Ja, Kant lässt sich so wenig auf einen Beweis für diese Apriorität ein, dass er einfach denjenigen Teil der Mathematik ausschließt (siehe oben), bei dem dieselbe etwa, auch nach seiner Ansicht, bezweifelt werden könnte und sich nur auf den beschränkt, bei dem er sie aus dem bloßen Begriff folgern zu können glaubt. Auch Johannes Volkelt findet, dass «Kant von ausdrücklicher Voraussetzung» ausgehe, «dass es tatsächlich ein allgemeines und notwendiges Wissen gebe». Er sagt darüber noch weiter: «Diese von Kant nie ausdrücklich in Prüfung gezogene Voraussetzung steht mit dem Charakter der kritischen Erkenntnistheorie derart in Widerspruch, dass man sich ernstlich die Frage vorlegen muss, ob die als kritische Erkenntnistheorie gelten dürfe.» Volkelt findet zwar, dass man diese Frage aus guten Gründen bejahen dürfe, aber es ist «doch durch jene dogmatische Voraussetzung die kritische Haltung der Kantschen Erkenntnistheorie in durchgreifender Weise gestört» («Erfahrung und Denken», Seite 21). Genug, auch Volkelt findet, dass die «Kritik der reinen Vernunft» keine voraussetzungslose Erkenntnistheorie ist.

Im wesentlichen mit der unseren übereinstimmen auch die Auffassungen Otto Liebmanns («Zur Analysis der Wirklichkeit», Seite 211 ff.), Hölders («Darstellung der Kantischen Erkenntnistheorie», Seite 14 f.), Windelbands (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie», Seite 239, Jahrgang 1877), Überwegs («System der Logik», 3. Auflage, Seite 380 f.), Eduard von Hartmanns («Kritische Grundlegung des transcendenten Realismus», Seiten 142-172) und Kuno Fischers

[359]

(«Geschichte der neueren Philosophie» V B., Seite 60. In bezug auf Kuno Fischer irrt Volkelt, wenn er - «Kants Erkenntnistheorie», Seite 198 f Anmerkung - sagt, es würde «aus der Darstellung K. Fischers nicht klar, ob seiner Ansicht nach Kant nur die psychologische Tatsächlichkeit der allgemeinen und notwendigen Urteile oder zugleich die objektive Gültigkeit und Rechtmäßigkeit derselben voraussetze» Denn an der angeführten Stelle sagt Fischer, dass die Hauptschwierigkeit der «Kritik der reinen Vernunft» darin zu suchen sei, dass deren «Grundlegungen von gewissen Voraussetzungen abhängig» seien, «die man eingeräumt haben müsse, um das Folgende gelten zu lassen». Diese Voraussetzungen sind auch für Fischer der Umstand, dass «erst die Tatsache der Erkenntnis festgestellt wird und dann durch Analyse die Erkenntnisvermögen gefunden, «aus denen jene Tatsache selbst erklärt wird») in bezug auf den Umstand, dass Kant die apriorische Gültigkeit der reinen Mathematik und Naturlehre als Voraussetzung an die Spitze seiner Erörterungen stellt.

Dass wir wirklich Erkenntnisse haben, die von aller Erfahrung unabhängig sind, und dass die letztere nur Einsichten von komparativer Allgemeinheit liefert, könnten wir nur als Folgesätze von anderen Urteilen gelten lassen. Es müsste diesen Behauptungen unbedingt eine Untersuchung über das Wesen der Erfahrung und eine solche über das Wesen unseres Erkennens vorangehen. Aus jener könnte der erste, aus dieser der zweite der obigen Sätze folgen.

Nun könnte man auf unsere der Vernunftkritik gegenüber geltend gemachten Einwände noch folgendes erwidern. Man könnte sagen, dass doch jede Erkenntnistheorie den Leser erst dahin führen müsse, wo der voraussetzungslose Ausgangspunkt zu finden ist. Denn was wir zu irgendeinem Zeitpunkte unseres Lebens als Erkenntnisse besitzen, hat sich weit von diesem Ausgangspunkte entfernt, und wir müssen erst wieder künstlich zu ihm zurückgeführt werden. In der Tat ist eine solche rein didaktische Verständigung über den Anfang seiner Wissenschaft für jeden Erkenntnistheoretiker eine Notwendigkeit.

[360]

Dieselbe muss sich aber jedenfalls darauf beschränken, zu zeigen, inwiefern der in Rede stehende Anfang des Erkennens wirklich ein solcher ist; sie musste in rein selbstverständlichen analytischen Sätzen verlaufen und keinerlei wirkliche, inhaltvolle Behauptungen aufstellen, die den Inhalt der folgenden Erörterungen beeinflussen, wie das bei Kant der Fall ist. Auch obliegt es dem Erkenntnistheoretiker, zu zeigen, dass der von ihm angenommene Anfang wirklich voraussetzungslos ist. Aber alles das hat mit dem Wesen dieses Anfanges selbst nichts zu tun, steht ganz außerhalb desselben, sagt nichts über ihn aus. Auch am Beginne des Mathematik-Unterrichts muss ich mich ja bemühen, den Schüler von dem axiomatischen Charakter gewisser Wahrheiten zu überzeugen. Aber niemand wird behaupten wollen, dass der Inhalt der Axiome von diesen vorher angestellten Erwägungen abhängig gemacht wird. Genau in derselben Weise müsste der Erkenntnistheoretiker in seinen einleitenden Bemerkungen den Weg zeigen, wie man zu einem voraussetzungslosen Anfang kommen kann; der eigentliche Inhalt desselben aber muss von diesen Erwägungen unabhängig sein. Von einer solchen Einleitung in die Erkenntnistheorie ist der aber jedenfalls weit entfernt, der wie Kant, am Anfange Behauptungen mit ganz bestimmtem, dogmatischem Charakter aufstellt.